

Zeitschrift: Bildungspolitik : Jahrbuch d. Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren = Politique de l'éducation = Politica dell'educazione

Band: 58/1972 (1972)

Artikel: Zusammenfassung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-61094>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zusammenfassung

Die Numerierung der Abschnitte entspricht der Ordnung im Bericht.

1. *Auftrag*

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) schuf am 19. März 1969 die Expertenkommission zum Studium der Mittelschule von morgen und unterstellte sie der Mittelschulkommission der EDK. Auftrag der Expertenkommission war es, «alle Fragen im Zusammenhang mit einer tiefgreifenden Neugestaltung der Mittelschule zu prüfen und konkrete Vorschläge zuhanden der Mittelschulkommission auszuarbeiten». Bei dieser Aufgabe sollte sich die Kommission durch keinerlei bestehende Strukturen oder gesetzliche Grundlagen gebunden fühlen. Der vorliegende Bericht versucht, den Auftrag zu erfüllen.

2. *Grundzüge der Reform*

Jede Reform geht aus vom gegenwärtigen Zustand, den sie zu verändern und dadurch zu verbessern sucht. Dabei sind die vorgeschlagenen Änderungen und Änderungsmöglichkeiten als Versuche zu betrachten, die Mängel zu beheben, nicht als Allerweltsheilmittel.

Die Mittelschule von morgen soll den folgenden Grundprinzipien Rechnung tragen:

- Durchlässigkeit durch vorwiegend horizontale Schulstruktur; ständige Orientierungshilfe;
- Individualisierung des Unterrichts durch Auflockerung des Fächerkanons und neue Unterrichtsformen;
- Fächerkoordination.

Sie ist ausgerichtet auf die folgenden Zielvorstellungen hin:

- Hochschulreife;
- Vermittlung des Grundwissens und der grundlegenden Arbeitsmethoden;
- Entwicklung der geistigen Grundkräfte des Schülers;
- Bildung von Charakter und Persönlichkeit.

3. *Strukturen*

Das Schulwesen soll künftig vorwiegend horizontal aufgebaut sein. Es folgen sich dabei die nachstehenden Schulstufen:

- Vorschulerziehung;
- Elementarstufe (1. bis 4. Schuljahr);
- Beobachtungs- und Orientierungsstufe (5. bis 9. Schuljahr, also bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit; siehe Punkt 4);
- nach der obligatorischen Schulzeit die drei vertikalen Stränge: Maturitätsstufe (10. bis 13. Schuljahr) (siehe Punkt 5), Diplomstufe (siehe Punkt 6) und Berufsbildungsstufe.

4. *Beobachtungs- und Orientierungsstufe*

Nach dem abgeschlossenen 4. Schuljahr treten alle Schüler in die Beobachtungs- und Orientierungsstufe ein, die sich bis zum Ende der Schulpflicht erstreckt. Dabei sind verschiedene Differenzierungsarten und unterschiedliche Gruppierungen möglich (Großgruppe, klasseninterne Differenzierung, Niveauekurse, Leistungskurse, Pflichtwahlkurse, Stützkurse, Nachholkurse (die genaue Umschreibung der hier benützten Begriffe findet sich unter 3.3.3). Die äußere Form der Schulorganisation ist nicht vorgeschrieben, da die Stufe nach ihrer Funktion (Beobachtung und Orientierung) gestaltet ist.

Vom 5. Schuljahr an wird die *Beobachtung* der Schüler systematisch durchgeführt, indem die Lehrer einer Klasse (eventuell der Lehrer einer Klasse) eng mit dem Schullaufbahnberater zusammenarbeiten. Die *Vororientierung* in der 7. und 8. Klasse und die *Orientierung* (Laufbahnberatung) in der 9. Klasse werden dank der kontinuierlichen Beobachtung, die sie begleitet, methodisch durchgeführt.

Die Zahl der Pflichtwahlkurse nimmt gegenüber dem obligatorischen Kern mehr und mehr zu: Während in der 5. und 6. Klasse alle Schüler den gleichen Unterricht besuchen, haben sie in der 7. und 8. Klasse zwei und in der 9. Klasse drei Pflichtwahlkurse zu wählen (vergleiche die Beispiele möglicher Studentafeln unter 4.3 und 4.4). Von der 6. Klasse an finden wir in Mathematik und in der zweiten Landessprache zusätzlich Niveauekurse und in der Muttersprache Stützkurse. Sie werden vom 8. Schuljahr an als Leistungskurse durchgeführt, um die Schüler besser zu motivieren und auf den Eintritt in die nächste Schulstufe vorzubereiten. Die Mehrzahl der Stunden werden weiterhin in heterogenen Klassen durchgeführt. Das verlängert die Sozialkontakte unter den Schülern, die nach der obligatorischen Schulzeit auf verschiedenen Wegen weiterstudieren werden.

Für den Eintritt in die folgenden Schulzüge (Maturitätsstufe, Diplomstufe, Berufsbildungsstufe) ist eine noch engere Zusammenarbeit zwischen dem Klassenrat, dem Schullaufbahnberater, den Eltern und den Schülern erforderlich.

5. *Maturitätsstufe*

Die Maturitätsstufe umfaßt vorwiegend jene Schüler, die eine akademische Bildung anstreben. Sie dauert vier Jahre (von der Vollendung der Schulpflicht bis zum Erwerb des Maturitätszeugnisses) und gliedert sich in zwei Zyklen zu je zwei Jahren. Die *Zwischenstufe* (10./11. Schuljahr) hat das Ziel, Fähigkeiten und Kenntnisse auf breiter Grundlage zu vermitteln. Drei Viertel der 31 Wochenstunden entfallen auf die sieben Pflichtkurse und ein Viertel auf die zwei Pflichtwahlkurse (siehe das Beispiel einer möglichen Stundentafel in 5.3.3). – Die *Studienstufe* (12./13. Schuljahr) versucht den Schüler intellektuell und charakterlich auf das Studium vorzubereiten, indem sie

- die Bildungsstoffe konzentriert,
- der individuellen Wahl des Maturanden einen breiten Spielraum läßt und damit die richtungweisende Spezialisierung einübt und vorübt,
- das Schulwissen durch fachübergreifende Verfahren integriert, und führt dadurch zur generellen Studienreife.

Ziel der Studienstufe ist die geistig geweckte, denk- und urteilsfähige Person. Nur noch knapp die Hälfte der 27 Wochenstunden entfallen auf die vier Pflichtkurse, 2 Stunden auf einen obligatorischen Ergänzungskurs in einem der Pflichtkurse (außer Turnen) und der Rest auf wenigstens drei Pflichtwahlkurse aus einem breiten Angebot von Fächern, Fachbereichen und fachübergreifenden Kursen (vergleiche Beispiel einer möglichen Stundentafel in 5.4.3).

Das *Maturitätsexamen* wird anders gestaltet. Es erstreckt sich nur mehr auf drei Fächer (davon eines aus dem obligatorischen Kernbereich). Während der Studienstufe hat der Kandidat in zwei dieser Fächer je eine persönliche Arbeit auszuführen; dazu tritt in diesen Prüfungsfächern ein Prüfungsgespräch von einer halben Stunde. Im dritten Prüfungsfach ist ein schriftliches und mündliches Examen zu bestehen. Die genauen Bedingungen finden sich unter 5.5.3 und 5.5.4. Für sehr begabte und frühzeitig motivierte Schüler soll die Möglichkeit geschaffen werden, das Maturitätsexamen schon nach 12 Schuljahren abzulegen (siehe 5.5.6).

6. *Diplom- und Berufsbildungsstufe*

Ziel der *Diplomstufe* ist eine gründliche Allgemeinbildung, verbunden mit berufskundlichen Kenntnissen verschiedener Art. Das Diplom berechtigt zum Besuch der höheren Berufsschulen. Dadurch nehmen die Diplomschulen eine Mittelstellung zwischen der eigentlichen Berufsbildung (über die sich die Expertenkommission nicht

näher ausspricht) und der Maturitätsstufe ein; sie stehen jedoch als Vollzeitschulen den Maturitätsschulen näher und sollten daher organisatorisch mit ihnen verbunden bleiben, um die Durchlässigkeit zu gewährleisten. Da im Zusammenhang mit der Diplomstufe noch viele offene Fragen bestehen, sollte eine neue Expertenkommission alle Probleme gründlich studieren.

7. *Methoden*

Jede Schulreform impliziert auch eine Erneuerung der Methoden; sie darf sich nicht nur auf organisatorische Maßnahmen beschränken, ja einige Ziele der Strukturreform lassen sich nur durch neue Lehr- und Lernmethoden erreichen. Daher ist die Erneuerung der Methoden das Zentrum der vorgeschlagenen Schulreform.

Die Kommission legt das Gewicht auf die folgenden Punkte:

- Die Zusammenarbeit unter den Lehrern muß verstärkt werden; sie kann sich bis zum eigentlichen Team-teaching erstrecken;
- die Rolle des Lehrers wandelt sich vom Dozenten und Zensor zum Vermittler von Kenntnissen und zum helfenden Berater; der Lehrer kümmert sich weit intensiver um das Schicksal des einzelnen Schülers;
- auch die Schulorganisation paßt sich den neuen Verfahren an (Blockstunden, Epochenunterricht, Hausaufgabenstunden usw.);
- durch die Arbeit nach Lernzielen und durch aktivierende Methoden verbessert sich auch die Beurteilung der Schüler; dadurch ist die Frage der Schülersauslese einerseits humaner und andererseits gültiger gelöst.

8. *Lehrerbildung und -fortbildung*

Da die Rolle des Lehrers durch die vorgesehene Reform wesentlich schwieriger und umfassender werden wird, ist eine Neugestaltung der Lehrerausbildung im Sinne der Verstärkung der fachdidaktischen und psychopädagogischen Ausbildung notwendig. Im Rahmen ihres Auftrages konnte freilich die Expertenkommission diese Frage nur antönen und Lösungsmöglichkeiten umreißen, hingegen kein endgültiges Projekt vorlegen. Eine neu zu schaffende Studienkommission müßte alle Fragen prüfen und konkrete Vorschläge ausarbeiten.

Die Ausbildung des künftigen Gymnasiallehrers wird auf drei Säulen ruhen:

- dem wissenschaftlichen Fachstudium;
- dem fachdidaktischen Studium;
- dem psychopädagogischen und soziopädagogischen Studium.

Für die im Amt stehenden Lehrer muß die Weiterbildung die Lücken in der Ausbildung schließen. In Punkt 8.6 zeigt der Bericht verschiedene Lösungsmöglichkeiten auf.

9. *Menschliche Beziehungen*

Es muß ein Hauptanliegen der neuen Schule sein, die menschlichen Beziehungen innerhalb der Schule zu beleben und zu vertiefen. Die Humanisierung der Schule ist ebenso dringlich wie die Demokratisierung, weil Bildung intensive Gesprächskontakte und fördernde und kritische Begegnung zwischen Persönlichkeiten voraussetzt.

Humanisierung ist gerade in der heutigen Zeit besonders wichtig, da mannigfache Tendenzen in der modernen Gesellschaft die Situation des Schülers erschweren.

Besondere Bedeutung kommt dabei dem Klassenlehrer und dem Schülerberater zu, aber auch die Rolle der Fachlehrer wandelt sich vom Dozenten und Zensor zu der des helfenden Beraters. Für neue Schüler und Schüler aus bildungsfernem Milieu ist eine Arbeitshilfe vorzusehen.

Ebenso wichtig sind aber alle Mittel und Maßnahmen zur Aktivierung der Schulgemeinschaft außerhalb des Schulunterrichts und eine nach Sachgebieten differenzierte und nach Reifegrad und Rechtsfähigkeit gestufte Schülermitarbeit und -mitbestimmung im Schulleben.

Die Schüler haben in allen Fragen, die sie betreffen, das Recht auf offene Information, das Recht auf freie Meinungsäußerung, das Recht auf demokratische Organisation, auf (mindestens beratende) Vertretung in den leitenden Schulgremien und das Beschwerderecht.

Die Schule müßte sich aber auch gegenüber der Öffentlichkeit offen halten, zum Beispiel durch Kontakte mit Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und durch Darstellung ihrer Arbeit in der Öffentlichkeit.

10. *Schulversuche*

Das Ausmaß der vorgesehenen Reformen, die Erfordernisse der Weiterbildung der Lehrkräfte im Hinblick auf die veränderte Aufgabe, die Wichtigkeit der regionalen Faktoren, die vollständige Information des Stimmbürgers und andere Gründe verlangen nach systematischen Schulversuchen auf allen Stufen.

Solche Schulversuche sollten aber nicht wild und ziellos eingeführt, sondern in koordinierter Planung aufeinander abgestimmt werden. Zur Planung gehören

- die gleichzeitige Durchführung von Schulversuchen;
- die Vergleichbarkeit der Resultate;
- die Fortsetzung der einmal lancierten Versuche;
- die allmähliche Ausweitung der Schulversuche;
- die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der Schulversuche;
- die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für die Schulversuche.

Gegenüber allen interessierten Kreisen, vor allem aber gegenüber dem Lehrkörper besteht eine Informationspflicht über Verlauf und Ergebnisse der Schulversuche.

11. *Schulführung, Schulbauten*

Angesichts der komplexen Aufgaben und der großen Verantwortung der Schulleitung fragt es sich, ob Schulleiter nicht eigens ausgebildet und weitergebildet werden sollten. Vor allem übersteigen jetzt schon die Aufgaben Führen, Verwalten und Lehren die Möglichkeiten einer einzigen Person, so daß die Schulleitung durch Mitarbeiter aus dem Kreis der Lehrer ergänzt werden muß, wobei diese Zusatzaufgaben in der Globalverpflichtung der Lehrer angerechnet werden müßten.

Die neuen Unterrichtsformen und -methoden haben Auswirkungen auch auf den Schulbau (Großgruppenräume, Kleingruppenräume, Arbeitsräume für Lehrer und Schüler, Bibliotheken, Werkstätten usw.). Insbesondere für die Beobachtungs- und Orientierungsstufe ist der Bau von Schulzentren (mit Zusammenfassung mehrerer Schultypen) wichtig. Solche Schulzentren können eigentliche Kulturzentren sein, die auch der Erwachsenenbildung offenstehen sollten.

Zudem ist an die Errichtung zentraler Dokumentations-, Prüf- und Beratungsstellen für das Schulmanagement und für den Schulbau dringend zu denken.

12. *Empfehlungen*

Die EDK wird grundsätzlich ersucht, ihren Mitgliedern zu empfehlen, bei der Planung, Erprobung und Verwirklichung von Reformen im Bereich der Mittelschule den Inhalt des Berichts der Expertenkommission als Richtlinie anzuerkennen (1. Empfehlung).

Im weiteren empfiehlt die Expertenkommission die folgenden *administrativen und gesetzlichen Maßnahmen*:

- eine Infrastruktur zur Koordination der Versuche und Reformen zu schaffen (2. Empfehlung);
- die finanziellen Fragen der Reform auf breiter Basis zu prüfen (3. Empfehlung);
- Schulversuchsparagrafen in den kantonalen Schulgesetzen einzuführen (4. Empfehlung);
- einen Schulversuchsartikel in der MAV 1968 einzuführen (5. Empfehlung);
- die Grundsätze des Berichts in die kommende Bundesgesetzgebung auf dem Gebiete der höheren Bildung und der Hochschulen zu übernehmen (6. Empfehlung);
- einen Informations- und Pressedienst der EDK zu schaffen (7. Empfehlung);
- umfassende Informationen über Bildungswege und Arbeitsplätze bereitzuhalten (8. Empfehlung);
- die schweizerische Schul- und Bildungsstatistik in den Dienst der Reform der Mittelschule zu stellen (9. Empfehlung);

Die Expertenkommission empfiehlt der EDK auch die folgenden *pädagogischen und technischen Maßnahmen*:

- gezielte und koordinierte Schulversuche mit wissenschaftlicher Begleitung im Sinne von Punkt 10 des Berichts einzuleiten (10. und 11. Empfehlung).
- die Bildungs- und Lernziele für jedes Fach, jeden Fachbereich zu bestimmen (12. Empfehlung);
- alle bestehenden Bestrebungen und Studien im Bereich der Schülerbeurteilung zu fördern (13. Empfehlung).
- eine Studienkommission zum Studium aller Fragen der künftigen Ausbildung des Lehrers an Mittelschulen zu schaffen (14. Empfehlung);
- der künftigen Entwicklung beim Bau von Schulanlagen jetzt schon Rechnung zu tragen und Dokumentations-, Prüf- und Beratungsstellen für Bau- und Einrichtungsfragen zu schaffen oder auszubauen (15. Empfehlung);
- eine Expertenkommission zum Studium aller Fragen im Zusammenhang mit der Diplomstufe zu schaffen (16. Empfehlung).

13. *Stundenpläne und Beispiele*

Der Anhang gibt dem interessierten Leser genauere Vorstellungen von den Realisierungsmöglichkeiten der vorgesehenen Reform:

1. Die Längsschnitte durch mögliche Schullaufbahnen zeigen, daß die traditionellen Maturitätstypen auch nach der Reform bestehen (wenn auch in leicht veränderter Form); jedoch können die Schüler außer diesen traditionellen Schullaufbahnen auch andere, bisher nicht realisierbare absolvieren.
2. Besondere Beachtung verdient das Problem der Sprachen, weil hier die Neuerungen sehr stark sind (Wahl von Verkehrssprache oder Kultursprache, Griechischunterricht schon vom 7. Schuljahr an möglich, Möglichkeit des frühen Abwählens von Latein usw.).
3. Da – außer im Ausland – die Studienstufe mit ihren großen Wahlmöglichkeiten erst an wenigen Orten verwirklicht ist, zeigt Punkt 13.3 die Probleme der Realisierung des Stundenplans an einigen Beispielen auf.